

## Kurzinformationen zum Praktikum

### Kommunaler Sozialdienst

Der Kommunale Sozialdienst, oder kurz KSD, gehört zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Er leistet praktische Sozialarbeit vor Ort als Ratgeber und Partner bei allen Themen, die für Familien, Kinder und Jugendliche wichtig sind oder werden können. Und das sind viele:

- Erziehungsfragen und Erziehungsprobleme
- Partnerschaft, Trennung, Scheidung
- Konflikte in Familie oder Schule
- Wohnprobleme und drohende Obdachlosigkeit
- Lebenskrisen und psychische Belastungen
- Kinderschutz bei Gewalt und massiver Vernachlässigung

### Beschreibung der Einrichtung / des Arbeitsfeldes

Sozialarbeit vor Ort heißt, der Kommunale Sozialdienst bietet seine Beratungs- und Unterstützungsleistungen an fünf Standorten, verteilt im Stadtgebiet, an. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Einleitung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung, der Beratung rund um die Themen Trennung, Scheidung und Sorgerecht sowie in der Familiengerichtshilfe. Neben dieser bezirklichen Sozialarbeit gibt es im KSD ergänzend Fachdienste: Jugendhilfe im Strafverfahren, Adoptiv- und Pflegekinder, Heimfachdienst, Vormundschaften/Pflegschaften sowie Eingliederungshilfen.

### Arbeitsfeld / Tätigkeitsbereich

- Begleitung und Unterstützung der Praxisanleitung in allen Arbeitsbereichen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Team- und Fachgesprächen, Dienstbesprechungen, Hausbesuchen, Anhörungen vor dem Familiengericht
- Mit zunehmender Praxiserfahrung Übernahme einzelner Aufgabenstellungen

### Anforderungen / Vorkenntnisse

- Kenntnisse im Bereich des SGB VIII
- Erfahrung im Kontakt mit Kinder, Jugendlichen und Eltern
- Methodische Kenntnisse von Gesprächstechniken

### Ansprechpartnerin

Stephanie Kruse

Hafenstraße 30

48153 Münster

Tel.: 02 51 / 4 92 51 69

E-Mail: [KruseStephanie@stadt-muenster.de](mailto:KruseStephanie@stadt-muenster.de)

[www.stadt-muenster.de/jugendamt](http://www.stadt-muenster.de/jugendamt)

### Hinweis:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen für das Wintersemester bis zum 31.01. des Jahres und für das Sommersemester bis zum 31.08. des Vorjahres zu!